



## Beschluss-Protokoll

der 14. und 15. Sitzung, Amtsjahr 2020-2021

Donnerstag, den 14. Mai 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*

### Abwesende:

14. Mai 2020, 09:00 Uhr  
14. Sitzung *Barbara Heer, Roland Lindner, Beatrice Messerli, Felix Meier, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Rudolf Vogel.*

14. Mai 2020, 15:00 Uhr  
15. Sitzung *Barbara Heer, Beatrice Messerli, Felix Meier, Pasqualine Gallacchi, Rudolf Vogel*

### Verhandlungsgegenstände:

	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	3
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit	4
10.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land": Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025. Partnerschaftliches Geschäft	7
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"	8
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	9
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt"	10
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt"	11
15.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige" sowie P408 "Bildung zu Hause ermöglichen"	11
17.	Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens Ratschlag	12
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Kordinator/in für Religionsfragen)	13
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)	14
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend	14

## Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Anhang A: Abstimmungsergebnisse	16
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	21
Anhang C: Neue Vorstösse	23

**Beginn der 14. Sitzung**

Donnerstag, 14. Mai 2020, 09:00 Uhr

**Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[14.05.20 09:00:42, MGT]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Landratssitzung:

Heute findet ebenfalls im Congress Center im Saal San Francisco eine Sitzung des Landrates statt. Dabei ist es weiterhin sehr wichtig, dass es zu keinen Gruppenbildungen kommt.

Dies ist gut möglich, da die Sitzungszeiten der Landratssitzung unterschiedlich zu unseren Sitzungszeiten sind. So beginnt die Sitzung des Landrates um 10:00, dauert bis 12:00. Die Mitglieder des Landrates werden in Sitzungsräumen innerhalb der Fraktion Mittagessen bevor um 13:00 die Landratssitzung erneut beginnt und bis 16:00 dauert.

Die einzige Überschneidung der Sitzungszeit ist somit mittags um 12:00 Uhr. Wir werden uns mit dem Landratspräsidium absprechen, dass wir jeweils mit 10 Minuten Differenz in die Mittagspause gehen und ich möchte Sie bitten, mittags zügig das Congress Center zu verlassen oder direkt in die Räume der Kommissionssitzungen zu gehen.

**8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente**

[14.05.20 09:02:02, UVEK, BVD, 19.0718.02 17.5439.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0718.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Lisa Mathys (SP); Beat K. Schaller (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Oswald Inglin (CVP/EVP); Thomas Müry (LDP); Jörg Vitelli (SP); Patrick Hafner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Raphael Fuhrer, Präsident UVEK*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Alinea 1 - 3

2. Aufforderung an den Regierungsrat

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 20

1 NEIN  
0 ENT  
91 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Gesamtbetrag von Fr. 4'025'000 für die Realisierung der Lärmschutzmassnahmen der Osttangente wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
  - Fr. 2'460'000 für Investitionsbeiträge an Private für Lärmschutzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern und für eine Lärmschutzwand bei der Schwarzwaldallee 62 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie.
  - Fr. 185'000 für eine Projektstelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie.
  - Fr. 1'380'000 für eine Lärmschutzwand entlang der Galgenhügel-Promenade zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf der gesamten Osttangente einzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt die Motion Dominique König-Lüdin betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente gemäss §43 Abs. 4bis der Geschäftsordnung stehen zu lassen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung innerhalb eines Jahres. Bei stehen lassen würde die Frist wieder ein Jahr betragen.

**Abstimmung**

Über die Motion Dominique König-Lüdin

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 21

73 NEIN  
2 ENT  
18 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion Dominique König-Lüdin (17.5439) gemäss §43 Abs. 4bis der Geschäftsordnung stehen zu lassen.

**9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit**

[14.05.20 09:42:11, UVEK, BVD, 18.0462.02, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlussvorlagen 1 und 2 zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von Fr. 18'030'000.- zu bewilligen.

Die Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und in der Beschlussvorlage 1 die Ziffern 2. und 3. zu streichen. Die Ausgaben in Höhe von Fr. 18'030'000.-- seien zu bewilligen und der Beschlussvorlage 2 sei zuzustimmen.

Voten: *Raphael Fuhrer, Präsident UVEK; André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Jörg Vitelli (SP); Beat K. Schaller (SVP); Raffaella Hanauer (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Raffaella Hanauer (GB)*

Voten: *Beat Braun (FDP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Patricia von Falkenstein (LDP); Lisa Mathys (SP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Raffaella Hanauer (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Joël Thüring (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *René Häfliger (LDP); Beat Leuthardt (GB); Lisa Mathys (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Lisa Mathys (SP)*

Voten: *Lydia Isler-Christ (LDP); Peter Bochsler (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit; Raphael Fuhrer, Präsident UVEK*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Alinea 1 - 8

2. Auftrag an den Regierungsrat Tempo 30

**Antrag**

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die GLP verlangt Tempo 40 statt Tempo 30, sowie die UVEK-Minderheit beantragt Ziffer 2. zu streichen.

Wir werden in einer Eventualabstimmung zuerst den Antrag der GLP Tempo 40 dem Antrag der BRK-Mehrheit gegenüberstellen (Tempo 30) und dann den obsiegenden Antrag dem Streichungsantrag gegenüberstellen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* zieht den Antrag zurück.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit; Raphael Fuhrer Präsident UVEK*

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 22

43 NEIN

1 ENT

47 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

Ziff. 2 zu streichen

**Antrag**

Hier liegt ein Änderungsantrag der UVEK-Minderheit vor. Sie beantragt Ziff. 3. zu streichen.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Raffaella Hanauer (GB); André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit; Raphael Fuhrer, Präsident UVEK*

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 23

45 NEIN

1 ENT

47 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

Zustimmung zum Antrag der UVEK-Minderheit und Ziffer 3 zu streichen.

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 24

3 NEIN

2 ENT

88 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 18'030'000 für die Umgestaltung der Hardstrasse zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum zwischen St. Alban-Anlage bis Karl Barth-Platz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'640'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation der Hardstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 2'692'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen im Rahmen der Gleiserneuerung und Neuorganisation der Hardstrasse als Darlehen an die BVB
- Fr. 1'141'000 einmalige Ausgaben für den Trammersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr
- Fr. 11'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabebonds
- Fr. 3'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 2'510'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 7'483'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Rahmenausgabe Erhaltung Gleisanlagen als Darlehen an die BVB
- Fr. 550'000 zur Realisierung velofreundlicher Gleise zu Lasten der BVB, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, drei Jahre nach der Umgestaltung der Hardstrasse zu evaluieren, ob von den monetär zu bewirtschaftenden Parkplätzen ein Teil zu Gunsten von Begrünung und Boulevard-Nutzung aufgehoben werden kann.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2

1. Mitberücksichtigung Kosten
2. Finanzierung Mehrkosten
3. Schiebetritte
4. Velolichtinseln
5. Ergänzende Velomassnahmen
6. Überprüfung der geltenden Kriterien

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 25

- 1 NEIN
- 1 ENT
- 91 JA

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. In künftigen Projekten mit Kaphaltestellen mit Velodurchfahrt werden die Kosten für velofreundliche Gleise mitberücksichtigt.
  2. Die Mehrkosten für die Nachrüstung bestehender Kaphaltestellen mit velofreundlichen Gleisen werden vorbehältlich eines erfolgreichen Tests an einer ausgewählten Haltestelle aus den Rahmenausgabenbewilligungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt finanziert.
  3. Werden neue Trams beschafft, sind diese mit Schiebetritten auszurüsten bzw. muss die Tramkonstruktion den Einbau von Schiebetritten ohne grossen Aufwand ermöglichen.
  4. Wo immer möglich, insbesondere auf Pendler- und Basisrouten, sind bei Tram-Kaphaltestellen Velolichtinseln mit Tramhaltestellenüberfahrten zu realisieren.
  5. Wo Velolichtinseln nicht realisierbar sind, sollen bei künftigen Sanierungsprojekten gleichzeitig ergänzende Velomassnahmen auf Umfahrungsrouten geplant und umgesetzt werden.
  6. Die geltenden Kriterien zu Velolichtinseln sind zu überprüfen und dem aktuellen Erfahrungsstand anzupassen.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land": Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025. Partnerschaftliches Geschäft

[14.05.20 11:23:01, RegioKo, WSU, 18.1430.01, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 18.1430.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Tim Cuénod, Präsident RegioKo; Heinrich Ueberwasser (SVP); Luca Urgese (FDP); Talha Ugur Camlibel (SP); Jürg Stöcklin (GB); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben
  2. Vorbehalt Zustimmung Kanton Basel-Landschaft
- Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 26

9 NEIN

2 ENT

67 JA

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Finanzierung der Finanzhilfen an die Teilprojekte des PRE "Genuss aus Stadt und Land" wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'975'000 für die Jahre 2020 bis 2026 zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt bewilligt.
2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil für das PRE "Genuss aus Stadt und Land" gutheisst. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

---

### Beginn der 15. Sitzung

Donnerstag, 14. Mai 2020, 15:00 Uhr

## 11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 “Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park”

[14.05.20 15:00:21, PetKo, 18.5382.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P391 (18.5382) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo; Jean-Luc Perret (SP)*

*René Häfliger (LDP)*: beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Harald Friedl (GB); Daniela Stumpf (SVP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Raoul Furlano (LDP); Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

### Abstimmung

JA heisst dem RR zur abschliessenden Behandlung überweisen, NEIN heisst erledigt erklären.

### Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 27

46 NEIN

2 ENT

44 JA

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P391 (18.5382) ist **erledigt**.

## 12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 “Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt”

[14.05.20 15:16:57, PetKo, 19.5367.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P401 (19.5367) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

*Beat Braun (FDP)*: beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Jessica Brandenburger (SP)*

### Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Jessica Brandenburger (SP)*

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Pascal Messerli (SVP); Oliver Bolliger (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Jörg Vitelli (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Abstimmung**

JA heisst dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen, NEIN heisst erledigt erklären.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 28

40 NEIN

2 ENT

49 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P401 (19.5367) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 “Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt”**

[14.05.20 15:49:47, PetKo, 19.5504.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P403 (19.5504) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

*Gianna Hablützel (SVP)*: beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); René Häfliger (LDP); Oliver Thommen (GB); Stefan Wittlin (SP); Oswald Inglin (CVP/EVP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Heiner Vischer (LDP)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst erledigt erklären.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 29

13 NEIN

0 ENT

74 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P403 (19.5504) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**

**14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 “Unsere Zukunft unverpackt”**

[14.05.20 16:08:17, PetKo, 19.5526.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P404 (19.5526) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher Präsidentin PetKo*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P404 (19.5526) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**15. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 “Bildungswahl für alle statt für wenige” sowie P408 “Bildung zu Hause ermöglichen”**

[14.05.20 16:13:58, PetKo, 19.5545.02 19.5546.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P407 (19.5545), und P408 (19.5546) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo;*

*Martina Bernasconi (FDP);* beantragt, die Petitionen an die Petitionskommission zurückzuweisen.

Voten: *Sasha Mazzotti (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Abstimmung**

P407

JA heisst Rückweisung an die Petitionskommission, NEIN heisst erledigt erklären.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsresultat 30

60 NEIN

5 ENT

18 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P407 als erledigt zu erklären.

Die Petition P407 (19.5546) ist **erledigt**.

**Abstimmung**

P408

JA heisst Rückweisung an die Petitionskommission, NEIN heisst erledigt erklären.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 31

63 NEIN

4 ENT

16 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P408 als erledigt zu erklären.

Die Petition P408 (19.5546) ist **erledigt**.

**17. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens Ratschlag**

[14.05.20 16:29:03, FKom, 15.5025.03, BER]

Die Finanzkommission (FKom) beantragt mit ihrem Bericht 15.5025.03, den Anzug Felix Meier und Konsorten abzuschreiben.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom*

*Alexander Gröflin (SVP):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Luca Urgese (FDP); Georg Mattmüller (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Luca Urgese (FDP); Georg Mattmüller (SP);*

Voten: *Jürg Stöcklin (GB)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Luca Urgese (FDP); Jürg Stöcklin (GB); Alexander Gröflin (SVP); Jürg Stöcklin (GB); Joël Thüring (SVP); Jürg Stöcklin (GB)*

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Georg Mattmüller (SP); David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Voten: *RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

**Zwischenfrage**

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); RR Tanja Soland, Vorsteherin FD*

Voten: *Jürg Stöcklin (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Jürg Stöcklin (GB); Patrick Hafner, Präsident FKom*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 32

48 NEIN

0 ENT

45 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug (15.5025) stehen zu lassen.

**18. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)**

[14.05.20 17:15:18, PD, 19.5594.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 19.5594.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Christian Meidinger (SVP)*

*Ursula Metzger (SP)*: beantragt die Erfüllung des Budgetpostulates.

**Zwischenfrage**

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Ursula Metzger (SP)*

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); Thomas Müry (LDP); Peter Bochler (FDP); Michael Koechlin (LDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Tim Cuénod (SP); Michael Koechlin (LDP)*

**Abstimmung**

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 33

50 NEIN

0 ENT

42 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Budgetpostulat **abzulehnen**.  
Das Budgetpostulat 19.5594 ist **erledigt**.

**19. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)**

[14.05.20 17:30:34, PD, 19.5595.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 19.5595.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

*Oliver Bolliger (GB):* beantragt die Erfüllung des Budgetpostulates.

**Zwischenfrage**

Voten: *Joël Thüring (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Beat K. Schaller (SVP); Jessica Brandenburger (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 34

44 NEIN

0 ENT

46 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

In Entsprechung des Budgetpostulats Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet) werden zusätzlich Fr. 15'000 ins Budget 2020 aufgenommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 19.5595 ist **erledigt**.

**20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

[14.05.20 17:43:55, PD, 19.5280.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5280 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

*Edibe Gölge* (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Voten: *Tonja Zürcher* (GB); *Daniela Stumpf* (SVP); *Mark Eichner* (FDP)

*Patricia von Falkenstein* (LDP): beantragt nicht Überweisung.

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 35

42 NEIN

0 ENT

48 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 19.5280 in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

Abstimmungsergebnis 36

32 NEIN

2 ENT

56 JA

**Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 19.5280** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schluss der 15. Sitzung**

17:55 Uhr

Basel, 14. Mai 2020

Salome Hofer  
Grossratspräsidentin

Beat Flury  
I. Ratssekretär

# Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 20 - 35	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
6	Brigger René (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	N	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
12	Koehler Michael (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	A	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	A	J	J	N	N
23	Jenny David (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	A	J	E	N	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	A	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	E	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N



## Fortsetzung Abstimm.

Sitz	Abstimmungen 34 - 36	34	35	36
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J
5	Gander Thomas (SP)	J	N	J
6	Brigger René (SP)	J	N	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	N	J	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	J	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	J	E
23	Jenny David (FDP)	N	J	E
24	Bucher Erich (FDP)	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	A	A
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	J	N
Sitz	Abstimmungen 34 - 36	34	35	36

53	Bocherens François (LDP)	N	J	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	J	N
55	Urgese Luca (FDP)	N	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	N	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	A	J	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	N	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	A	A	A
67	Pfister Pascal (SP)	J	A	A
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	N	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	J
73	Leuthardt Beat (GB)	A	N	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	J
76	Friedli Harald (GB)	J	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	N	J	N
78	Meidinger Christian (SVP)	N	J	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	J	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A
81	Ebi Alex (LDP)	A	J	N
82	Auderset André (LDP)	N	J	N
83	Häffiger René (LDP)	A	A	A
84	Eichner Mark (FDP)	N	J	J
85	Braun Beat (FDP)	N	J	N
86	Bochsler Peter (FDP)	N	J	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	N	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	N	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	N	N
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	N	J	N
93	Roth Franziska (SP)	J	N	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	J	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	N	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	N	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	N	A	A
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	J	N
<b>J</b>	<b>JA</b>	46	48	56
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	44	42	32
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	0	0	2
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	9	9	9
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	18.0462.02
2. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege		ED	19.5520.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren		JSD	19.5564.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling		WSU	18.5029.02

### Überweisung an Kommissionen

5. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens	<b>WAK</b>	FD	20.0533.01
6. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019	<b>IGPK UKBB</b>	GD	20.0612.01
7. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2019	<b>GSK</b>	GD	20.0613.01
8. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2019	<b>GSK</b>	GD	20.0614.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

9. Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion			20.5160.01
10. Anzüge:			
1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse			20.5155.01
2. Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung			20.5156.01
3. Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck			20.5159.01
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern		PD	18.5050.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)		PD	18.5055.02
13. Kantonale Gesetzesinitiative für „erschwingliche Parkgebühren“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	20.0178.01

### Kenntnisnahme

14. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend gleicher Chancen bei der Begabtenförderung		ED	19.5583.02
15. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend spekulativem Leerstand von Wohnungen		PD	19.5588.02
16. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage		WSU	20.5106.02

- |     |                                                                                                                                                                                  |     |            |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Consorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg (stehen lassen)  | BVD | 17.5318.03 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend des elektronischen Kantonsblatts                                                                 | PD  | 20.5014.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Giornicostrasse                                         | BVD | 20.5025.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend des Ausbaus von Solarenergieinstallationen durch bessere Information über die geänderte Rechtslage | BVD | 20.5034.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigungen an der Uni                                          | ED  | 20.5029.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Weiterbildungsbeiträge im Rahmen der ALV, IV und Sozialhilfe                                   | WSU | 20.5048.02 |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motion

#### 1. Motion betreffend Einführung der Volksmotion

20.5160.01

Die Volksmotion ist ein politisches Recht, welches eine vordefinierte Mindestanzahl an Stimmberechtigten dazu ermächtigt, die Regierung mit der Anhandnahme eines Geschäfts zu beauftragen. Die Volksmotion hat in der Schweiz seit den 80er-Jahren Eingang in die Verfassungen mehrerer Kantone und Gemeinden gefunden.

Eine bestimmte Anzahl an Stimmberechtigten, die im jeweiligen Hoheitsgebiet stimm- und wahlberechtigt sind, soll durch die Unterzeichnung einer Volksmotion die Kantonsregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. In der Praxis wird eine Volksmotion wie eine parlamentarische Motion im Parlament behandelt und entweder an die Regierung überwiesen oder abgelehnt.

In den Kantonen Solothurn, Neuenburg und Schaffhausen braucht es für eine Volksmotion 100, im Kanton Freiburg 300 Unterschriften.

Der Motionär bittet den Regierungsrat, das Gesetz und die Verfassung innerhalb eines Jahres wie folgt zu ergänzen (Vorschlag):

#### Volksmotion (neu)

- 200 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Grossen Rat eine gültig unterzeichnete und schriftlich begründete Volksmotion einzureichen.
- Der Grosse Rat behandelt die Volksmotion wie eine parlamentarische Motion.

Alexander Gröflin

### Anzüge

#### 1. Anzug betreffend Messe Basel als Zollfreimesse

20.5155.01

Basel als bedeutende Messestadt verliert zunehmend an Relevanz. Die Besuchendenzahl der Uhren- und Schmuckmesse ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 22% eingebrochen und auch die Zahl der Aussteller ist zurückgegangen. Die aktuellsten Informationen, dass namhafte Uhrenmarken abspringen, zeigt, dass es dringend notwendig ist, jetzt zu reagieren. Auch die Art Basel erhält weltweit durch aufstrebende und sich immer besser positionierende Kunstmessen mehr Konkurrenz, die Warenmesse wurde 2019 zum letzten Mal durchgeführt. Es ist offensichtlich, dass die Messe Basel sich dem Wandel der Zeit anpassen muss. So hat die Messegruppe MCH bereits Änderungen vorgenommen und Neuerungen geplant. Damit aber möglichst rasch wieder eine Rentabilität zu generieren, ist schwierig, denn der Strukturwandel und zusätzliche Entwicklungen können mit den geplanten Massnahmen nicht ausgeglichen werden.

Deshalb kann der Kanton Basel-Stadt hier quasi als Finanzintermediär auftreten, indem er die Messe Basel als Zollfreimesse (analog einem Zollfreilager) definiert.

Mit der Stuserweiterung eines zollfreien Territoriums der Messe Basel könnte der Standort Basel sowohl für Ausstellende wie auch für Besuchende wieder attraktiver werden. Basel würde mit einer Zollfreimesse die Idee einer Warenmesse und eines Zollfreilagers verknüpfen. Dadurch wären an und während einer Messe Ein- und Verkäufe ab einem entsprechend zu definierenden Betrag an – um die ansässigen Geschäfte nicht zu konkurrieren, resp. zu unterbieten – unversteuert möglich.

Die Anzugstellenden fordern die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob ein der Messe ein-, respektive angegliedertes Zollfreilager als Massnahme zur Zielerreichung der Standortförderung durch den Kanton betrieben werden könnte (nach Standortförderungsgesetz), ob dies mit der MCH Basel vereinbar wäre und welche Kostenfolgen es für den Kanton hätte. Durch den Kanton als Betreiber des Zollfreilagers wäre die Transparenz der Institution gewährleistet, da sie nicht von Privaten Dritten und somit uneinsichtbar geführt werden könnte.

In diesem Zusammenhang gilt es abzuklären, ob die Messe Basel den Status eines Zollfreilagers erhalten kann und dies in die Wege zu leiten. Sollte dafür ein zusätzlicher Standort zur Messe notwendig sein, muss der Nutzen für die Messe und den Kanton garantiert sein. Mit einem zollfreien Messestandort zeigt Basel sich als Grenzregion offen und bietet ein attraktives Angebot für Messeausstellende und -besuchende. Diese Massnahme kann die Region stärken und die Wirtschaft in Hinblick auf Standort, Arbeitsplätze, Touristik und Handel fördern. Die Umsetzung soll so zeitnah wie möglich erfolgen.

Michela Seggiani, Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Joël Thüring, Franziska Roth, Esther Keller, Sandra Bothe

## 2. Anzug betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung

20.5156.01
------------

Die Verwaltung ist kontinuierlich gewachsen. Dieses Wachstum zeigt sich nicht nur an der Anzahl Mitarbeitenden, sondern widerspiegelt sich auch in den unzähligen Verwaltungsstandorten. Die Anforderungen an die über Jahrzehnte gewaschene Situation mit ständig wechselnden Anforderungen an Raum und Infrastruktur widerspiegelt dies. Diese Situation zeigt eindeutige Schwächen. Unzählige Kleinstandorte gestalten Unterhalt, Organisation und Reaktion auf Bürobegehren schwierig, wenig wirtschaftlich und wenig kundenfreundlich. Zudem belegt die Verwaltung Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt, der in Wohn- oder Arbeitsraum an guter Lage umgenutzt werden könnte.

In einer Zeit, in der auch die Verwaltung zunehmend flexibler auf sich ändernde Umstände reagieren muss, stellt sich die Frage, ob die aktuellen Büroräumlichkeiten noch zeitgemäss und kostenoptimal sind.

Hierzu einige Überlegungen:

- Der Austausch der Bevölkerung mit den Behörden und der Verwaltung geschieht zunehmend elektronisch (Stichwort: E-Government).
- Die Verwaltung bedurfte historisch gesehen repräsentativer Bauten, um ihrer Aufgabe Nachdruck zu verleihen. Heute ist der Kanton ein Arbeitgeber wie jeder andere auch. Repräsentativbauten sind entsprechend nicht mehr nötig.
- Der Arbeitsplatz der Zukunft ist dank elektronischer Hilfsmittel zunehmend mobil und nicht mehr standortgebunden (Stichworte: Homeworking und Desksharing).
- Die dezentrale Struktur behindert einen effizienten Austausch, wenn dies nicht mittels elektronischer Mittel erreicht werden kann.

Selbstverständlich gibt es Behördenstellen mit hohem Publikumsverkehr, beispielsweise das Kundenzentrum Spiegelhof oder Polizeiposten. Diese sollen auch weiterhin an ihrer zentralen Lage bestehen bleiben. Und es gibt erst vor kurzem neu bezogene oder noch zu beziehende Liegenschaften wie das Gesundheitsdepartement oder das Amt für Umwelt und Energie. Für diese macht der Umzug an einen neuen Standort keinen Sinn und würde Wert vernichten.

Die übrigen, über den Kanton verteilten Standorte, könnten hingegen problemlos in einem grossen Verwaltungsgebäude zusammengeführt werden. Dies würde den departementsübergreifenden Austausch fördern und die Möglichkeit bieten, die Arbeitsplätze des Kantons in Bezug auf Platzverbrauch, digitaler Infrastruktur und Desksharing zeitgemäss auszurichten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt einen neuen Bürokomplex erstellen und dort alle Verwaltungsbehörden zentralisieren kann, die keine zentrale Lage im Sinne der Bevölkerungsnähe erfordern. Als mögliche Standorte wären etwa die neuen Entwicklungsgebiete oder evt. das Areal der Messe geeignet. Die freiwerdenden Räumlichkeiten sollen wenn immer möglich zu Wohn- oder Arbeitsraum umgenutzt werden.

Erich Bucher, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch

## 3. Anzug betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck

20.5159.01
------------

Seit 2009 gibt es vom Bund aus Bemühungen, im Zuge seiner Strategie für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien, die Wettbewerbsfähigkeit des Cleantech-Bereiches zu stärken. Verschiedene Kantone haben seitdem ihre Bemühungen um die Förderung von Cleantech-Unternehmen verstärkt. Durch die aktuellen Diskussionen rund um den Klimawandel und dessen Bekämpfung, hat die Diskussion an neuer Aktualität gewonnen.

([https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2013/05/masterplan\\_cleantech.pdf.download.pdf/masterplan\\_cleantech.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2013/05/masterplan_cleantech.pdf.download.pdf/masterplan_cleantech.pdf))

Der Wirtschaftsverband swisscleantech hat im Herbst 2019 neue, ambitioniertere Klimaziele formuliert: Das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel im Inland sei für das Jahr 2030 auf -45% zu erhöhen. Ausserdem soll dies im CO<sub>2</sub>-Gesetz verankert werden. Gleichzeitig empfiehlt swisscleantech, das Gesamtziel für CO<sub>2</sub>-Reduktionen von 50% auf 60% zu erhöhen. Damit würde die Schweiz signalisieren, dass sie Verantwortung übernimmt und dass sie dank ihrer Innovationskraft nicht nur in der Schweiz, sondern auch weltweit Emissionsreduktionen anstossen will. Diese Ziele sind auch wirtschaftlich vorteilhaft, wie eine von swisscleantech in Auftrag gegebene Studie zeigt.

(<https://www.swisscleantech.ch/swisscleantech-erhoeht-das-klimaziel-fuer-2030-auf-minus-45prozent/>)  
([https://www.swisscleantech.ch/files/econcept\\_KlimazieleSchweiz\\_nach\\_IPCC\\_1-5-Grad-Bericht.pdf](https://www.swisscleantech.ch/files/econcept_KlimazieleSchweiz_nach_IPCC_1-5-Grad-Bericht.pdf))

Die Bemühungen sind daher durch den Kanton Basel-Stadt zu verstärken. Die Massnahmen sollen sich dabei nicht nur auf das Kantonsgebiet beschränken, sondern regional und grenzüberschreitend Wirkung erzielen. In der Umsetzung ist deshalb wo möglich und nötig die Zusammenarbeit mit dem Verein TRION-climate e.V. zu suchen. Dessen Vereinszweck ist die Förderung des Umweltschutzes durch grenzüberschreitende Bündelung von Synergieeffekten im Bereich Klima und Energie in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Baselland gehören zu dessen Gründungsmitglieder.

Eine Stärkung der regionalen Cleantech-Branche hilft zudem, die Branchendiversifikation in der Region Basel voran zu treiben. Zur Cleantech-Branche zählen Firmen, die sich z.B. mit folgenden Themen beschäftigen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Umweltschutz, nachhaltige Mobilität, Recycling, Reduktion von Treibhausgasen in der Atmosphäre etc.

Eine Möglichkeit für gezielte, branchenspezifische Standort-Förderung ist die Bildung eines entsprechenden Branchen-Clusters. Eine zentrale Funktion solcher Cluster, ist die Vernetzung von Firmen und Institutionen aus Forschung, Entwicklung, Herstellung, Anbietung und Anwendung von entsprechenden Technologien und Produkten, wie auch Universitäten und Fachhochschulen, daraus hervorgehende Spinoffs und Startups etc. Die beiden bereits etablierten und von der Handelskammer beider Basel geführten Branchen-Cluster («Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel») zeigen, dass dies ein sehr erfolgreicher Weg sein kann.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, die Cleantech-Branche in Basel-Stadt und der Region zu stärken und was sind die Erfahrungen mit den bereits gemachten Anstrengungen
- wie sich die bisherigen kantonalen Bemühungen zur Stärkung der Cleantech-Branche ausgewirkt haben (Anzahl angesiedelter oder unterstützter Start-Ups/Unternehmen etc.)
- welche positiven Effekte durch den Aufbau eines trinationalen Cleantech-Cluster Region Basel unter der Führung der Handelskammer beider Basel analog zu den bestehenden Clustern «Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel» erzielt werden können
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um die Rahmenbedingungen für die Cleantech-Branche effektiv zu verbessern.

Daniel Sägesser, Erich Bucher, Kaspar Sutter, Luca Urgese, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Beat Braun, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Andrea Elisabeth Knellwolf

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 48 betreffend BVB mit Kurzarbeit statt Überstunden-Abbau

20.5151.01
------------

Die Basler Verkehrsbetriebe haben für ihre Mitarbeitenden Kurzarbeit beantragt. Gleichzeitig schieben die BVB mehr als 30 Mannjahre an Überstunden vor sich her. Dies soll laut SECO nicht illegal sein, ist aber zumindest im rechtlichen Graubereich. Vor allem aber schädigen die BVB damit die entsprechenden öffentlichen Kassen, statt die Gelegenheit zu nutzen, nun die Folgen ihrer Fehlplanungen in der Zeit des ausgedünnten Betriebs mit einem Abbau der angehäuften Überstunden zu mindern.

Nachdem die neue Crew mit Bruno Stehrenberger viel Goodwill wiedergewinnen konnte, wird nun der Eindruck erweckt, in das Fahrwasser früherer BVB-Leitungen zu geraten, die teilweise jeglichen Anstand vermissen liessen. Damit besteht eine grosse Gefahr für das Renommee der BVB in der Öffentlichkeit, aber auch beim eigenen Personal. Dies nachdem der BVB-Chef den Abbau der Überstunden als eines der wichtigsten Ziele für das laufende Jahr angegeben hat.

Dazu besteht bei diesem staatlich dominierten Unternehmen keinerlei Notwendigkeit, Kurzarbeit zu verhängen. Dieses Instrument hat die Zielsetzung, Entlassungen in Krisenzeiten zu vermeiden. Solche Entlassungen stehen aber gar nicht an.

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der BVB hinsichtlich Kurzarbeit?
2. Würden ohne Kurzarbeit bei den BVB Entlassungen drohen?
3. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr für die Reputation der BVB wegen dieses Entscheids?
4. Ist der Regierungsrat bereit, via seine Vertretung im Verwaltungsrat auf die BVB-Führung so einzuwirken, dass diese von der Verhängung von Kurzarbeit absieht?

André Auderset

**2. Interpellation Nr. 49 betreffend Durchführung der Ferienangebote im Kanton Basel-Stadt für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020**

20.5162.01

Mit der Wiederöffnung der obligatorischen Volksschule per 11. Mai 2020 und der Mittelstufe per 8. Juni 2020 stellt sich auch die Frage nach der Durchführung der Ferienbetreuung während den kantonalen Schulferien an den drei Tagesstrukturstandorten, bei den Tagesferienanbietern sowie den Ferienlager-Angeboten. Für die Wirtschaft und Arbeitnehmer\*innen ist es von grosser Bedeutung, dass nach Wiederaufnahme des normalen Arbeitsalltags die Ferienbetreuung der Kinder im Juli und August geplant werden kann und auch gesichert ist.

Die Anbieter ihrerseits müssen sich dringend organisatorisch und programmtechnisch auf die Ferienbetreuung vorbereiten, aber auch wissen, welche Vorgaben und Konzepte eingehalten werden müssen, damit die Angebote durchgeführt werden können. Dies unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Ferienbetreuung in Tagesstrukturen und in den Tagesferienangeboten um neu zusammengesetzte Kindergruppen handelt, die während den Ferienwochen täglich und wöchentlich ändern können. Besonders betroffen sind wohl die Rahmenbedingungen für die Ferienlager, weil die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen durch die Übernachtungen noch näher zusammenrücken, als in Tagesferiencamps.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen Kenntnis haben, ob sie ihre Kinder wie üblich zu dieser Zeit für die verschiedenen Ferienangebote anmelden können, welche Angebote stattfinden werden und ob deren Durchführung gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es grundsätzlich bezgl. der Durchführung der vorgenannten Betreuungsangebote während der Pandemie bereits eine Strategie?  
Falls nein: Bis wann ist ein Entscheid in Bezug auf die Sommerferienwochen zu erwarten?  
Falls ja: Können alle Ferienangebote im Sommer 20 stattfinden und welche besonderen Vorgaben und Schutzkonzepte für die Durchführung der Angebote sind vorgesehen? Können allenfalls nötige Schutzmaterialien beim Kanton bezogen werden?
2. Der Ferien-Veranstaltungskalender wurde bisher nach den Frühjahrsferien verteilt – umständehalber dieses Jahr nicht. Per wann ist die Verteilung der Tagesferienprospekte vorgesehen? Gibt es solche dieses Jahr überhaupt?
3. Die verschiedenen Tagesferienangebote sind bereits im Online-Veranstaltungskalender des Erziehungsdepartements aufgeschaltet. Wie soll aktuell mit den eingehenden Anmeldungen verfahren werden?
4. Ist eine finanzielle Unterstützung des Kantons für den Ausfall der Anbieter, für bereits getätigte Auslagen (z.B. Vorauszahlung Lagerhäuser) oder für eventuelle Minderbuchungen vorgesehen? Dies wenn einzelne Angebot wegen der Pandemie - resp. dem "Nicht-Erfüllen- Können" der Vorgaben - abgesagt oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden könnten?

Sandra Bothe

**3. Interpellation Nr. 50 betreffend Polleranlage Einfahrt Streitgasse**

20.5163.01

Am 20. Februar 2019 bewilligte der Grosse Rat die Errichtung von sieben Polleranlagen am Rande der Innenstadt. Diese physischen Sperren sollen einerseits die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt regeln (Verkehrskonzept Innenstadt) und andererseits die Sicherheit vor gewaltsamen und terroristisch motivierten Zufahrten in die stark genutzten Räume der Innenstadt erhöhen.

Die Wahl der Standorte der Polleranlagen wurde durch die Missachtungsquote des Verkehrskonzepts Innenstadt sowie durch die Umsetzbarkeit am jeweiligen Standort bestimmt. Nach diesen Grundsätzen wurden die definitiven Standorte für die Polleranlagen Steinenvorstadt, Spalenberg, Fischmarkt, Kasernenstrasse, Rittergasse und Freie Strasse festgelegt.

Trotz Polleranlagen am Eingang zur Rittergasse und oben an der Freien Strasse wird die Zufahrt in die Freie Strasse ungehindert via Barfüsserplatz – Streitgasse möglich sein. Der Barfüsserplatz ist unkompliziert über den Steinberg oder die Theaterstrasse erreichbar. Dank der Neugestaltung wird die Freie Strasse an Attraktivität gewinnen und vermehrt zu einem Aufenthaltsort werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat bezüglich Sicherheit die ungehinderte Zufahrt in die Freie Strasse ab Streitgasse bis zum Marktplatz?
2. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass ohne zusätzliche Polleranlage am Eingang Streitgasse via Barfüsserplatz das Verkehrs- und Terrorrisiko in der Freien Strasse weiterbesteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine zusätzliche Polleranlage in der Streitgasse im Bereich Barfüsserplatz einzubauen und die Haupteinkaufsstrasse unserer Stadt fussgängerfreundlich und sicher zu machen?

Catherine Alioth

**4. Interpellation Nr. 51 betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise**

20.5164.01

Gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» überlegt sich der zuständige CVP-Gemeinderat der Stadt Bern, Reto Nause, gewissen Restaurants aufgrund der Corona-Krise und der anhaltenden Vorschriften des Bundes betreffend den Abstandsregeln mehr Aussenraum zur Verfügung zu stellen. Auch im Kanton Luzern gibt es entsprechende Bestrebungen seitens der Politik.

Auch andere Länder möchten mit diesen Ideen die arg gebeutelte Gastronomie in diesem Jahr unterstützen. So hat die litauische Hauptstadt Vilnius beschlossen, dass den Gastronomen ausnahmsweise auf fast allen öffentlichen Plätzen und Strassen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Tische herauszustellen und Gäste zu bedienen.

Wenn Gastronomen ihre Freiflächen für die Aussenbestuhlung der Restaurants vergrössern können, dann hätten sie wenigstens die temporäre Gelegenheit, trotz Abstandsregeln, eine grössere Anzahl an Tischen für die Gäste bereitzustellen und somit mehr Umsatz zu generieren. Voraussetzung bleibt weiterhin, dass die Social-Distancing-Regeln eingehalten werden.

Diese Massnahmen könnten aus Sicht des Interpellanten auch für den Kanton Basel-Stadt eine relativ einfache und unbürokratische Möglichkeit sein, den Gastronomen auf den sogenannten Allmendflächen entgegenzukommen.

Allenfalls könnte auch weiteren Betrieben, die nicht direkt ein gastronomisches Angebot Kunden zur Verfügung stellen, die Möglichkeit gegeben werden, vorderhand die Nutzung der Allmend auf Wunsch vor ihrem Geschäft etwas grosszügiger zu erlauben (bspw. Blumenläden etc.). Gesetzesbestimmungen wie bspw. die Einhaltung der Lärmbestimmungen müssten selbstverständlich weiterhin eingehalten werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte der Regierungsrat umgehend Richtlinien erlassen, um den Gastronomen die bereits heute über eine baubewilligte Gastrofläche auf öffentlichem Grund (Allmend) verfügen, temporär und bis zur Beendigung der Corona-Krise, im Aussenraum mehr Platz zugestehen?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat bereit für diese zusätzliche Nutzung auf Allmendgebühren im Sinne einer Unterstützung der Branche zu verzichten?
3. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, dass auch andere öffentliche Plätze und Flächen für gastronomische Angebote (bspw. für Pop-up-Konzepte) temporär zur Verfügung gestellt werden?
4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass auch andere lokale Geschäfte (wie bspw. Blumenläden, Kleiderläden etc.) auf Wunsch einen Teil des Sortiments draussen vor ihrem Lokal auf Allmend unkompliziert und ohne zusätzliche Gebührenerhebung präsentieren könnten?

Joël Thüring

**5. Interpellation Nr. 52 betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distandngs**

20.5165.01

Bekanntlich dürfen Restaurationsbetrieb ab dem 11. Mai wieder Gäste bedienen. Allerdings gelten Vorschriften für Personal und Gäste. Weil höchstens vier Personen an einem Tisch bewirtet werden dürfen und der Abstand zwischen den Tischen zwei Meter betragen muss, werden weniger Gäste bedient werden können als üblich. Es stellt sich für manche Betriebe die Frage, ob eine Öffnung unter diesen Umständen rentiert. Besser wäre die Ertragslage, wenn mehr Gäste gleichzeitig bewirtet werden könnten. Weil dies aus Raumgründen in vielen Betrieben nicht möglich ist, wäre eine Ausdehnung der Bewirtungsmöglichkeit auf den Raum ausserhalb des Restaurants erwünscht. Das wird nicht überall möglich sein, wegen fehlender Trottoir-Breite und nicht ideal gelegenen angrenzendem Aussenraum oder aus anderen Gründen.

Dort, wo eine vorübergehende Erweiterung des Platzangebots von Restaurants oder Barbetrieben im Aussenraum auf Allmend möglich ist, sollte aber in dieser Zeit Entgegenkommen des Staates gezeigt werden.

Gleiches sollte auch gelten für Betriebe des Detailhandels ab Datum der Wiedereröffnung. Verkaufsgeschäfte, denen dies möglich ist, könnten einen Teil der Geschäftstätigkeit im angrenzenden Aussenraum abwickeln, um den Hygiene-Vorschriften besser entsprechen zu können und mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen.

Der Staat hat ja bereits Entgegenkommen gezeigt mit der Sistierung der Rechnungsstellung für Allmendbenutzungsgebühren während der Zeit der vorgeschriebenen Schliessung der Gastgewerbe und Verkaufslokale. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation aller Betriebe des Detailhandels und des Gastgewerbes auch nach der Lockerung der Vorschriften müsste die Benutzung der Allmend zeitlich befristet unentgeltlich erfolgen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Gastwirtschafts-, Bar- und Detailhandels-Betrieben für ihre Tätigkeit benötigte Aussenräume auf Allmend, die an den Betrieb angrenzen, zeitlich befristet unentgeltlich zu überlassen?

2. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Rentabilität dieser Betriebe während der Geltungsdauer der Einschränkungen zu erhöhen und damit letztlich Arbeitsplätze zu erhalten?

Alexander Ebi

#### 6. Interpellation Nr. 53 betreffend 100 Franken Gutscheine für Veloreparatur

20.5166.01
------------

Die Massnahmen während der Covid19-Pandemie haben zu einer bedeutenden Steigerung des Veloverkehrs geführt. Eine Vorher-/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigen eine Zunahme von bis zu 200 Prozent. Zudem hat die Schadstoffbelastung deutlich abgenommen:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/medienmitteilungen/auswirkung-der-corona-massnahmen-auf-die-luftqualitaet-in-der-region-basel-stickoxid-belastung-an-verkehrsreichen-standorten-sinkt>

Auch in den ersten Lockerungsphasen wird es wichtig sein, die soziale Distanz einzuhalten, was zu einer nachhaltigen Veränderung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung führen wird.

Das Velo ist die ideale Lösung. Die Distanz lässt sich einfach einhalten und die Umwelt- und Lärmbelastung ist gering. Ein Teil der Bevölkerung wechselt nicht aufs Velo, weil sie entweder keines besitzen oder es kaputt im Keller verstaubt.

Um dem Wechsel aufs Velo mehr Schub zu verleihen, wäre es aus meiner Sicht hilfreich einen Anreiz für die Veloreparatur zu schaffen. Nicht zuletzt würden dadurch auch die durch Covid-19 getroffenen Veloläden unterstützt.

Die Französische Regierung hat bereits angekündigt nach den Lockerungen am 11. Mai allen, die Velo fahren, jeweils 50 Euro zur Verfügung zu stellen, falls ihr Velo repariert werden muss.

Diesbezüglich möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, die aktuelle Verlagerung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung nachhaltig zu fördern? Welche Massnahmen prüft die Regierung?
2. Könnte der Regierungsrat zur kurzfristigen Förderung des Veloverkehrs folgende Massnahme erlassen: 100 Franken Subvention für alle Fahrrad Reparaturen, welche von einem Basler Fachgeschäft vorgenommen werden? Falls ja, für welchen Zeitraum?
3. Erachtet es der Regierungsrat als umsetzbar, die 100 Franken pro Reparatur direkt mit den Fachgeschäften abzurechnen statt Gutscheine an alle zu verteilen?

Jérôme Thiriet

#### 7. Interpellation Nr. 54 betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten – die Polizei schaut zu oder weg

20.5167.01
------------

An einer unbewilligten 1. Mai-Kundgebung in Basel nahmen gemäss Medienberichten ca. 1'000 Personen teil, darunter offenbar auch eine Grossrätin der BastA!

In Anbetracht der derzeitigen, durch den Bundesrat ausgerufenen "ausserordentlichen Lage", sind weitgehende Freiheiten der Bevölkerung aus gesundheitsschutztechnischen Gründen eingeschränkt. So schreibt die geltende COVID-19-Verordnung des Bundes u.a. auch ein Versammlungsverbot (von über fünf Personen) vor. Dieses Versammlungsverbot betrifft auch politische Kundgebungen und Versammlungen, weshalb u.a. auch deshalb der Bundesrat die für den 17. Mai 2020 angesetzten Volksabstimmungen auf September 2020 verschoben hat.

Auch die grossen Gewerkschaftsorganisationen haben deshalb auf die 1. Mai-Kundgebungen verzichtet. Die geltenden Regeln und Empfehlungen des Bundes sehen zudem vor, dass man nach Möglichkeit zu Hause bleiben soll und insbesondere in der Öffentlichkeit Abstand halten müsse. Diese 2m-Abstandsregeln (sog. "Social Distancing") wird von der Basler Polizei im öffentlichen Raum überwacht und kontrolliert. Missachtungen der geltenden Regeln führen, wie die vergangenen Wochen gezeigt haben, richtigerweise zu Ordnungsbussen. Aufgrund der angespannten Lage stand zudem kurzzeitig auch eine Sperrung des Rheinbords über Ostern im Raum, da die Polizei dort vermehrt Missachtungen feststellen musste. Da sich danach die Bevölkerung weitgehend an die Regeln gehalten hat, blieb die Sperrung aus.

Die unbewilligte, offenbar von linksextremistischen Kräften illegal organisierte, Demonstration verstösst gegen die geltenden Bundesvorschriften. Die Polizei, welche präsent war, griff nicht ein, sondern liess den Demonstrationzug gewähren. Damit hat die Polizei nachweislich eine geltende Verordnung des Bundes missachtet und, wohl auf Anweisung des Departementsvorstehers, ihre behördliche Aufsichtspflicht verletzt. Andere "Demo-Hotspots" wie bspw. in der Stadt Zürich, wurden ebenfalls von linksextremen Demonstranten aufgesucht, hier hat die Polizei jedoch zügig gehandelt und Demonstrationen aufgelöst.

Es scheint deshalb künftig nicht mehr angemessen, dass die Kantonspolizei im öffentlichen Raum die Abstandsregeln in Basel-Stadt kontrolliert resp. Ordnungsbussen verteilt, wenn derartige Rechtsungleichheiten bestehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die geltende COVID-Verordnung des Bundes, welche ein Versammlungsverbot von über fünf Personen vorschreibt, nicht eingehalten und die Durchsetzung dieser Verordnung nicht angeordnet?
2. Wie viele Personen hat die Kantonspolizei anlässlich dieser illegalen Kundgebung gebüsst?
3. Hat der Departementsvorsteher entschieden, dass diese unbewilligte Demonstration nicht aufgelöst wird?  
3.1 Falls nein, wer hat das entschieden?
4. Gilt der Grundsatz der Rechtsgleichheit im Kanton Basel-Stadt nicht mehr und können deshalb linksextremistische Demonstranten und Chaoten sich alles erlauben, ohne dass ihre illegalen Handlungen geahndet werden?
5. Sieht der Regierungsrat sich angesichts dieses Verstosses noch in der Lage, künftig das Versammlungsverbot während der Corona-Krise an anderer Stelle durchzusetzen?
6. Verzichtet der Regierungsrat künftig auf "Social Distancing"-Kontrollen an Hotspots wie dem Rheinbord?  
6.1 Falls nein, wie begründet er diese Rechtsungleichheit?
7. Weshalb werden illegale Demonstrationen aus dem linken Spektrum durch die Polizei derart grosszügig toleriert?
8. Fürchtet der Regierungsrat eine Auseinandersetzung mit der in Basel-Stadt sehr starken linksalternativen Szene und spielen dabei auch die Mehrheitsverhältnisse in der Regierung eine Rolle?

Pascal Messerli

#### 8. Interpellation Nr. 55 betreffend digitaler Schulunterricht

20.5171.01
------------

Zum Teil erkennen wir in der momentanen Notwendigkeit des digitalen Kommunizierens zwischen Lehrkräften und Lernenden einen positiven Schub im Umgang mit dem digitalen Vermitteln von Lerninhalten. Allerdings gehören zum digitalen Unterricht eine gute auf diese Unterrichtsform ausgerichtete und angepasste Didaktik und eine gute auf diese Unterrichtsform ausgerichtete Methodik. Digitaler Unterricht ist weit mehr und etwas völlig anderes als der Lehrervortrag über das Internet. Der Arbeitsaufwand für den digitalen Unterricht ist enorm und wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Völlig unvorbereitet, sozusagen von einem Tag auf den anderen soll digitaler Unterricht stattfinden, ohne dass er eine sorgfältige Einführung und eine sorgfältige Begleitung erfährt.

Im Moment scheint es einzig wichtig zu sein, die Schülerinnen und Schüler - wie auch immer - über «online-tools» zu erreichen. Dabei werden zwischendurch auch mal die Gratisversion von zoom oder «soziale» Medien verwendet, deren Anbieter in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit nicht über alle Bedenken erhaben sind.

Deshalb möchte ich fragen, was der Regierungsrat unternimmt, um hier ungeeignete und zum Teil gefährliche Entwicklungen zu verhindern, und Sicherheitslücken zu schliessen, ohne dass gleich die gesamten Internet-Kommunikationswege der Schulen mit der Kantonsoftware «zusammengehängt» werden.

insbesondere möchte ich fragen,

- ob die online-Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden für alle Schulstandorte einer Schulstufe einheitlich gehandhabt werden?
- in welcher Form die zuständigen Fachstellen des ED die Lehrpersonen informiert haben, da offenbar trotz Anstrengungen seitens der entsprechenden Fachstellen nicht alle Schulstandorte der jeweiligen Schulstufe die – scheinbar mitgeteilten – Leitlinien gleichermaßen angewandt haben?
- wie sichergestellt wird, dass nicht - unter Zeitnot - Systeme und «Apps», verwendet werden, die sich anbieten, weil sie gerade praktisch zur Verfügung stehen, die aber nicht pädagogisch geprüft sind und deren Funktionen für die einzelne Lehrkraft und die einzelnen Schülerinnen und Schüler nicht einschätzbar sind?
- welche Unterstützung die Lehrkräfte erhalten, damit sie – die ohnehin einen riesigen Zeitaufwand haben, die Inhalte vorzubereiten – auf der technischen Seite mangels Alternativen nicht zu Erleichterungen wie «zoom» und weiteren einfach verfügbaren Anwendungen greifen, die zwar eine Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern erlauben, von denen wir aber nicht wissen, wie die Daten verwendet werden (zum Beispiel wenn ein Server nicht in der Schweiz steht)?
- ob zum Beispiel in Form von Lektionenanrechnungen den Lehrkräften Arbeitszeit zur Verfügung gestellt wird, um den erhöhten Arbeitsaufwand zu bewältigen?
- wie das ED die jetzt gemachten Erfahrungen, ob positiv oder negativ, in die Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts einfließen lassen kann?

Sibylle Benz

#### 9. Interpellation Nr. 56 betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

20.5172.01
------------

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für Menschen in prekären Lebenssituationen eine zusätzliche schwere Herausforderung in der Bewältigung ihres Alltags dar. Von einem Tag auf den anderen gingen Arbeitsplätze verloren.

Gerade auch Haushaltshilfen und Bauarbeiter, welche ohne reguläre Arbeitsverträge gearbeitet haben und sich oftmals seit vielen Jahren illegal in Basel aufhalten, sind durch die Pandemie betroffen.

Durch ihre niedrigen Löhne können sie sich im «normalen» Alltag meist keine Ersparnisse anlegen. Sans-Papiers, die einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres gesellschaftlichen Systems beitragen, haben keine finanzielle Unterstützung des Kantons oder des Bundes erhalten. Sie fallen wie immer durch sämtliche Löcher in unserem sozialen System, sind auf sich selbst angewiesen und auf die Grosszügigkeit ihrer ArbeitnehmerInnen, dass diese ihnen weiterhin Lohn bezahlen. Ansonsten kommen sie rasch in ernsthafte finanzielle Probleme, können ihre Miete kaum mehr bezahlen und Lebensmittel einzukaufen wird ebenfalls schwierig. Eine Vielzahl von Kindern ist davon mitbetroffen, leben sie doch hier unter uns mit ihren Familien.

Die Ausmasse, welche die Corona-Pandemie auf Sans-Papiers hat, hat sich in Genf eindrücklich gezeigt. Tausende von Menschen standen stundenlang an, um ein wenig Lebensmittel zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Basel Menschen in derselben Situation befinden und eigentlich dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Italien wird nun einen ersten wichtigen Schritt machen und im Rahmen einer Amnestie an etwa 600'000 papierlose ArbeitsmigrantInnen Papiere erteilen, sofern sie über einen Arbeitsvertrag verfügen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch in Basel in Bezug auf die Legalisierung von lange in Basel wohnhaften Menschen, die zwar keine Aufenthaltserlaubnis haben, jedoch sich seit Jahren selbständig durch Arbeiten selbst finanzieren, einen Schritt zuzugehen und eine sog. Amnestie in die Wege zu leiten?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, den papierlosen Menschen finanzielle Unterstützung in den Zeiten der Corona-Pandemie zukommen zu lassen? Dies könnte Bsp. in Form der Übernahm der Mietkosten für 2 Monate sein, Gutscheinen zum Warenbezug etc.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder von Sans-Papiers nicht mehr als andere Kinder unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben?
5. Ist der Kanton Basel bereit, seine restriktive Haltung gegenüber Sans-Papiers zu überdenken und allenfalls einen neuen Weg einzuschlagen? Gegebenenfalls mittels einer erleichterten Prüfung von Gesuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen und/ oder einer weniger restriktiven Haltung gegenüber den Gesuchstellenden?

Ursula Metzger

#### 10. Interpellation Nr. 57 betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

20.5173.01
------------

Im Zuge der Lockerungen der Pandemie-Massnahmen hat der Bundesrat entschieden, dass die begleitenden Schutzkonzepte von den Branchen zu erarbeiten sind. Dabei baut der Bundesrat berechtigterweise auf das spezifische Branchenfachwissen. Gleichzeitig aber hat er einen grossen Teil dieses Fachwissens beschnitten, in dem er den Arbeitnehmenden bzw. deren Vertretung nur noch Anhörung - statt Mitsprache wie dies nach Mitwirkungsgesetz für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorgesehen wäre - betreffend den Schutzkonzepten gewährt. Die Schutzkonzepte müssen im Weiteren vor der Umsetzung niemandem vorgelegt bzw. validiert werden, die Verantwortung liegt allein bei den einzelnen Unternehmen.

Das birgt auch Risiken: Je mehr Branchen und Betriebe öffnen, desto grösser wird die Gefahr unseriös umgesetzter Schutzkonzepte und umso grösser das Risiko von Neuansteckungen.

Zudem birgt das auch Risiken für die Unternehmen: Die Schutzkonzepte müssen hohe Gesundheitsschutz-Standards erfüllen, sonst machen sich die Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmenden und KundInnen strafbar.

Die Kontrollen der Schutzkonzepte erfolgen nur nachträglich, stichprobenartig und es fehlen klare Vorgaben. Darum ist zu befürchten, dass schwarze Schafe unter den Unternehmen begünstigt werden und ein Flickwerk an mehr oder weniger nützlichen und sinnvollen Individuallösungen entsteht. Dies sehen auch die Branchenverbände so, z.B. kritisierte die Swiss Retail Federation das Fehlen von Mindesthöhen für Plexiglasscheiben an den Kassen in den Musterschutzkonzepten des Secos. Zudem erschwert dieses Flickwerk es den Arbeitnehmenden und den KundInnen ihr Recht auf Gesundheitsschutz geltenden zu machen.

Die Kontrolle der Schutzkonzepte delegiert der Bundesrat an die Kantone. Art. 6a Abs. 5 der geltenden COVID-Verordnung 2:

Die zuständigen kantonalen Behörden schliessen einzelne Einrichtungen oder verbieten einzelne Veranstaltungen, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird.

Dies wird folgendermassen erläutert:

Gestützt auf Absatz 5 ist es Aufgabe der zuständigen kantonalen Behörden (u.a. Arbeitsinspektorate, Gewerbebehörde, Kantonsarztamt) zu überprüfen, ob die individuellen Schutzkonzepte vorliegen, ausreichend sind und eingehalten werden. Sind die Schutzkonzepte nicht ausreichend oder werden sie nicht eingehalten, ist der betroffene Betrieb zu schliessen bzw. die Veranstaltung zu verbieten.

Es liegt also am Kanton Basel-Stadt den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und der KundInnen betreffend Schutzkonzepte zu wahren. Im Gegensatz zu Baselland, wo mindestens die Baustellen sehr effizient und wirkungsvoll durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMBK) überprüft werden – und damit andere

Stellen entlastet werden -, werden im Kanton Basel-Stadt offenbar alle Kontrollen direkt durch die Verwaltung gemacht. Das scheint der Interpellantin eine Herkules-Aufgabe, die ohne zusätzliche Ressourcen innert nützlicher und sinnvoller Zeit kaum zu leisten ist.

Darum möchte die Regierung der Interpellantin bitte folgende Fragen beantworten, auf Grund der Dringlichkeit vorzugsweise mündlich:

1. Wie wahrt der Regierungsrat das Recht auf Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und KundInnen? Gibt es zur Umsetzung von Art. 6a Abs 5 ein kantonales Konzept?
2. Hat der Kanton vor oder ist er bereit, detailliertere Mindestvorgaben an Schutzkonzepte zu machen? Wie sehen diese aus? Für welche Branchen?
3. Ist es korrekt, dass die Kontrollen der Schutzkonzepte alleinig von der Verwaltung gemacht werden, also keine Delegation an Dritte stattfindet?
4. Falls delegiert, an wen werden die Kontrollen delegiert?
5. Falls intern, wer – welche Abteilung/welches Departement – führt die Kontrollen durch?
6. Wie viel Stellenprozente werden für die Kontrollen eingesetzt?
7. Wurden zusätzliche Stellenprozente dafür bereitgestellt bzw. Pensen erhöht?
8. Wie werden diese Kontrollen ausgestaltet und umgesetzt? Wird «nur» administrativ überprüft oder auch vor Ort (unangemeldet) kontrolliert? Wie werden die Arbeitnehmenden in diesen Kontrollen involviert, werden sie z.B. befragt?
9. Wie viele Kontrollen fanden bereits statt?
10. Wie ist Anzahl Kontrollen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den andern Nordwestschweizer Kantonen (AG, BL, JU, SO)? Bitte um Vergleichsstatistiken.
11. In welchen Branchen fanden wie viele Kontrollen statt?
12. Gibt es Schwerpunktbranchen für die Kontrollen? Wenn ja, welche, und weshalb?
13. Was sind die bisherigen Resultate aus den Kontrollen? Bitte hier Anzahl «Mahnungen», Anzahl Verbote/Schliessungen, etc.
14. An welche Stelle wenden sich Arbeitnehmende oder auch KundInnen, die Fragen zu Schutzkonzepten haben, sich ungenügend geschützt fühlen oder gar das Fehlen eines Schutzkonzepts beanstanden möchten?
15. Da sich auf der Website des AWA sowie auf der kantonalen Corona-Seite bis am 6.5.20 keine spezifische Anlaufstelle finden liess, sondern nur die Verweise auf die Bundeseiten: Ist eine solche Anlaufstelle in Planung? Ist der Regierungsrat gewillt eine solche zu einzusetzen bzw. bezeichnen und bekannt zu machen?
16. Wäre die Regierung bereit betreffend Kontrollorgan und Anlaufstelle auf Dritte, z.B. die Sozialpartner (paritätisch) zurückzugreifen? Oder ist dies vielleicht bereits so vorgesehen? Wenn ja, wie bzw. mit wem?

Toya Krummenacher

**11. Interpellation Nr. 58 betreffend den aktuellen Stand bezüglich Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2**

20.5174.01
------------

Eine Interpellation («Interpellation Sebastian Kölliker betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2», Geschäftsnummer 19.5117) mit ähnlicher Fragestellung wurde im März 2019 eingereicht und durch den Regierungsrat mündlich beantwortet. Aus aktuellem Anlass und bezugnehmend zur Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 6. Mai 2020 zur weiteren Verzögerung betreffend Neubau des Klinikums 2 des Universitätsspitals Basel (USB) stellen sich gewisse Fragen erneut und bedürfen einer aktuellen Antwort:

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Masterplan «Campus Gesundheit» verabschiedet, der als zentrales, behördenverbindliches Steuerungsinstrument dient und das Areal des Universitätsspitals Basel (USB) umfasst. Für das USB ist er ebenfalls eine verbindliche Basis für die angestrebte langfristige Arealentwicklung. Durch aktuelle Entwicklungen stellen sich nun erneut Fragen zum Stand der Dinge betreffend Masterplan «Campus Gesundheit» und insbesondere betreffend Neubau des Klinikums 2 des USB. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Zeitplan betreffend Umsetzung des Masterplans «Campus Gesundheit» und insbesondere des Neubaus des Klinikums 2?
2. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Situation auf die Planung des Neubaus auf den Perimeter B? Was ist hier der Planungsstand und wie hat sich dieser im Vergleich zum Mai 2019 verändert?
3. Gab es aufgrund neuer Verhältnisse und Erkenntnisse Anpassungen am Masterplan «Campus Gesundheit» oder am Neubauprojekt «ARCADIA» für das Klinikum 2?
4. Gemäss der oben erwähnten Berichterstattung in der Basler Zeitung kommt es nun zur weiteren Verzögerung betreffend Neubau Klinikum 2 aufgrund der neuen Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für das Universitätsspital Basel (USB) und da das USB eine neue Angebots- und Unternehmensstrategie festlegen muss. Wie ist dies erklärbar, der Planungsprozess scheint gemäss letztjähriger Antwort die Dynamik im

- Gesundheitswesen und der Gesundheitsregion gut aufnehmen zu können? Welches sind die Hauptpunkte der Eignerstrategie, die zur erneuten Verzögerung führen? Wie schnell werden diese Fragen geklärt werden?
5. Sind die Unsicherheiten der Spitäler bei Investitionsentscheiden nicht höher, solange sie nicht wissen, welche ihrer Leistungen noch auf der zukünftigen gemeinsamen Spitalliste enthalten sein werden? Wie können diese Prozesse auseinandergelöst werden und nicht abhängig voneinander sein?
  6. Bereits im Ratschlag der Regierung zum «Campus Gesundheit» aus dem Jahr 2014 und den dazugehörigen Kommissionsberichten aus dem Jahr 2015 sowie in der oben erwähnten letztjährigen Interpellationsbeantwortung zu ähnlicher Thematik wird betont, dass das Klinikum 2 bereits zu diesem Zeitpunkt am Ende der Lebensdauer wäre. Wie lange kann das heutige Klinikum 2 noch genutzt werden? Was kosten die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bis zur Totalsanierung jährlich? Ist eine Auflistung dieser Kosten seit 2014 und auf die kommenden Jahre hin möglich?

Sebastian Kölliker

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams!

20.5187.01

Seit Beginn der Dauerbaustelle auf der Hauptstrasse in Riehen fällt auf, dass auf der Linie 6 häufig die älteren Trams zum Einsatz kommen und somit jeweils nur ein Eingang bzw. Ausgang in der Mitte des Trams für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Die anderen Ein- und Ausgänge sind relativ hoch, sodass auch viele betagte Menschen Mühe haben, ein- und auszusteigen. Gerade in Riehen aber auch im Hirzbrunnenquartier leben überdurchschnittlich viele ältere Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Es würde deshalb insbesondere auch auf der Linie 6 Sinn machen, die tiefergelegten, neuen Trams einzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen oder betagte Menschen sämtliche Ein- und Ausgänge benutzen können. Zudem sollten die getätigten baulichen Massnahmen (Erhöhung der Trottoirs) auch wirklich ein Mehrwert für die Bevölkerung sein und dies ist beim Einsatz von alten hohen Trams nicht der Fall. Selbstverständlich sollten aber einzelne Quartiere nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ab wann fahren auf dem gesamten Streckennetz tiefergelegte, neue Trams? (Ausgenommen Ersatztrams)
2. Gibt es bis dahin Bestrebungen oder Überlegungen, die neuen, behindertengerechten Trams insbesondere auf den Linien einzusetzen, welche von überdurchschnittlich vielen betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen benutzt werden?
3. Warum fahren die älteren Trams so häufig auf der Linie 6?

Pascal Messerli

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli

20.5188.01

Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei sollen auf dem Friedhof Hörnli Rehe geschossen werden, weil sich diese vermehrt haben und an den Gräbern grosse Schäden verursachen. Da sich das Gebiet in Riehen befindet, ist die Gemeinde Riehen örtlich zuständig, benötigt jedoch eine Abschussbewilligung vom Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?
2. Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?
3. Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?
4. Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?
5. Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?
6. Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?
7. Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschliessen? Und wenn ja, welche?

Pascal Messerli

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltstellen

20.5192.01

In den letzten Jahren sind in Basel-Stadt etliche Kaphaltstellen entstanden. Diese sind für Velofahrende gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal (nur 27 cm), insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velovorderrad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führt.

Dies haben auch der Grosse Rat und die Behörden erkannt. So hat der Grosse Rat am 24. Oktober 2018 mit grossem Mehr einen Anzug überwiesen, der eine Entschärfung der Situation dank Schienen mit Gummiprofilfüllung erreichen will. Zudem hat der Grosse Rat am 14. Mai 2020 entschieden, dass bei zukünftigen Kaphaltstellen velofreundliche Schienen eingebaut werden sollen.

Umso unverständlicher ist es, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gegen einen an einer Kaphaltstelle gestürzten Velofahrer ein Strafverfahren eingeleitet und mit einem Strafbefehl abgeschlossen haben. Das Strafgericht ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt und hat den verunfallten Velofahrer freigesprochen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Werden bei den Kaphaltstellen in Basel alle bestehenden Sicherheitsnormen für die Strassenverkehrsgestaltung eingehalten? Wenn nein, welche Bestimmungen werden nicht eingehalten?
2. Wie viele registrierte Velounfälle haben sich in den letzten Jahren an Kaphaltstellen ereignet?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Dunkelziffer, also die Anzahl nicht registrierter Unfälle an Kaphaltstellen, ein?
4. Wie viele Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund von Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz gegen Velofahrende in den letzten 5 Jahren eröffnet?
5. Bei wie vielen davon waren keine weiteren Verkehrsteilnehmenden involviert?
6. Wie viele davon standen in einem Zusammenhang mit Tramschienen?
7. Wie viele davon wurden eingestellt, wie viele davon mit einem Strafbefehl geahndet?
8. Wurden Fälle gestützt auf Art. 52 StGB, wonach die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absieht, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, eingestellt?
9. Wurde in einzelnen Fällen gestützt auf Art. 8 StPO wonach die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, wenn das Bundesrecht es vorsieht, a priori auf eine Strafverfolgung verzichtet?
10. Sind der Regierungsrat und die Kantonspolizei nicht der Meinung, dass es sich dabei um besonders leichte Fälle gemäss § 100 Strassenverkehrsgesetz handelt?
11. Wieso leitet die Kantonspolizei Selbstunfällen mit dem Velo an die Staatsanwaltschaft weiter? Nach welchen Kriterien erfolgt eine etwaige Weiterleitung?
12. Gilt die frühere Aussage der Kantonspolizei nicht mehr, dass Selbstunfälle an Kaphaltstellen nicht strafrechtlich verfolgt werden?
13. Wird die Kantonspolizei nach dem Urteil des Strafgerichts vom 10. März 2020 in Zukunft nun auf eine Weiterleitung verzichten, wenn es sich dabei um einen Unfall bei einer Kaphaltstelle handelt?
14. Hat der Regierungsrat nicht ein Interesse daran zu wissen, wie viele Unfälle an Kaphaltstellen tatsächlich geschehen? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Strafverfolgungspraxis der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft dieses Ziel verunmöglicht, da sich so keine Verunfallten freiwillig melden werden?
15. Wie hoch sind die Vollkosten für das Straf- und Gerichtsverfahren eines solchen Bagatellfalls (alle Personal- und Sachkosten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht)?

Kaspar Sutter